Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom PI/G-4255-5/255 UK 17.06.2019 Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) V.10-BS4324.0/30/4

München, 12. Juli 2019 Telefon: 089 2186 2667

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Martin Böhm und Prof. Dr. Ingo Hahn, AfD, vom 14.06.2019 "Teilnehmer an Schüleraustauschen im Freistaat Bayern"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die oben genannte Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung

Das Staatsministerium führt seit dem Schuljahr 2007/2008 regelmäßig alle zwei Jahre eine grundständige und ausführliche Erhebung der Partnerschaften und Austauschmaßnahmen der bayerischen Schulen mit Schulen im Ausland durch. Die aktuelle Erhebung bezieht sich auf das vergangene Schuljahr 2017/2018. Darin enthalten sind die Anzahl der Partnerschaften (inklusive Kooperationen im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+) und die Anzahl der an Austauschmaßnahmen (Einzel- sowie Gruppenaustausche) beteiligten bayerischen und ausländischen Schülerinnen und Schüler. Die Auswertung und Darstellung erfolgt aufgeschlüsselt u.a. nach Schularten, Regierungsbezirken und Partnerländern.

Telefon: 089 2186 0 Telefax: 089 2186 2800 E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de Internet: www.km.bayern.de

Salvatorstraße 2 · 80333 München U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Detailliertere Abfragen bei den einzelnen Schulen über die seit 2007/2008 erhobenen Daten hinaus (z.B. auch hinsichtlich der Kostenaufstellung und Mittelverwendung für jede einzelne Austauschmaßnahme seit dem Jahr 2000) wären mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand für die Schulen verbunden. Dies gilt gleichermaßen für eine nachträgliche Ermittlung der Daten und Zahlen für den Zeitraum 2000 bis 2006.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele bayerische Schüler haben seit 2000 an Schüleraustauschen teilgenommen (bitte nach Jahreszahlen, besuchtem Land, besuchter Stadt, Aufenthaltsdauer, entsendender Schule und Jahrgangsstufe aufschlüsseln)?

Antwort zu den Frage 1:

An dieser Stelle wird auf die Antworten der Staatsregierung vom 06.03.2019 bzw. vom 29.03.2019 zu den Schriftlichen Anfragen des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher, SPD, "Internationaler Schüleraustausch an bayerischen Schulen" vom 21.12.2017 (LT-Drs. 17/21113) bzw. "Internationaler Schüleraustausch an bayerischen Schulen 2018" vom 27.01.2019 (LT-Drs. 18/1384) verwiesen.

Frage 2:

Wie hoch waren die gesamten Kosten für die Schüleraustausche seit 2000 (bitte nach privat und staatlich getragenen Kosten sowie Jahreszahlen aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 2:

Eine Aufschlüsselung der Gesamtkosten für Schüleraustausche seit 2000 ist nicht möglich. Die Planung und Durchführung von Schülerfahrten im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs (Gruppen- bzw. Klassenaustausche) liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Schulen, die ihre Austauschmaßnahmen (entsprechend dem mit der Schulfamilie abgestimmten Fahrtenprogramm) eigenverantwortlich je nach

Interessenlage sowie finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten gestalten. Die Kostenaufstellungen werden vom Staatsministerium nicht zentral dokumentiert. Bei Anträgen von Einzelschulen auf Gewährung eines Begleitlehrerzuschusses werden in der Regel lediglich diejenigen Ausgaben der Lehrkräfte im Rahmen der jeweiligen Austauschmaßnahme vorgelegt, auf deren Grundlage die Begleitlehrerzuschüsse gewährt werden (siehe auch die Antwort zu Frage 3).

Zu privat getragenen Kosten (z.B. im Falle von Individualaustauschmaßnahmen über kommerzielle Drittanbieter) liegen dem Staatsministerium keine Erkenntnisse vor.

Frage 3:

- a) Welche Förderungen wurden für Schüleraustausche seit 2000 bereitgestellt?
- b) In welcher Höhe wurden die Förderungen abgerufen (bitte nach Haushaltstitel, EU-, Bundes- und Landesmitteln, geförderten Projekten und Jahreszahlen aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 3a und 3b:

Aufgrund der Eigenverantwortlichkeit der Schulen bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen des internationalen Schüleraustauschs kann das Staatsministerium keine Auskunft darüber geben, ob bzw. für welche Maßnahmen Einzelschulen Mittel bei Organisationen bzw. Einrichtungen auf Bundes- oder Europaebene beantragt haben und in welcher Höhe solche Mittel abgerufen wurden. Eine Dokumentation der aus dem EU-Bildungsprogramm Erasmus+ bzw. den Vorgängerprogrammen bereitgestellten Mitteln für Einzelprojekte (mit Beteiligung bayerischer Schulen) ist nicht zielführend, da sich nicht aufschlüsseln ließe, welche Anteile des Budgets der geförderten, zum Teil mehrjährigen internationalen Projekte in konkrete Teilmaßnahmen geflossen sind, die die Charakteristika eines klassischen Schüleraustauschs erfüllen. Die folgenden Angaben

beziehen sich daher ausschließlich auf die Förderung des internationalen Schüleraustauschs durch den Freistaat Bayern.

Im Einzelplan 05 des Haushaltsplans sind Haushaltsmittel sowohl für Reisekosten der Begleitlehrkräfte im Rahmen des internationalen Schüleraustausches als auch für die Förderung der Austauschmaßnahmen selbst veranschlagt.

Kap. 05 04 Tit. 533 01 betrifft den internationalen Schüleraustausch. Das StMUK gewährt auf Antrag aus diesem Haushaltsansatz Reisekostenzuschüsse für Begleitlehrkräfte im internationalen Schüleraustausch. Aus der folgenden Tabelle gehen die Ist-Ausgaben seit 2000 hervor.

Haushaltsjahr	Ist-Ausgaben Begleitlehrerzuschüsse
2000	408.227,00 DM
2001	380.049,00 DM
2002	173.794,00 EUR
2003	154.892,00 EUR
2004	175.142,00 EUR
2005	145.066,00 EUR
2006	176.261,78 EUR
2007	174.327,62 EUR
2008	205.455,00 EUR
2009	191.606,00 EUR
2010	243.330,00 EUR
2011	186.584,00 EUR
2012	241.880,00 EUR
2013	186.891,00 EUR
2014	186.943,00 EUR
2015	229.938,00 EUR
2016	209.995,00 EUR
2017	212.519,00 EUR
2018	206.893,00 EUR

Aus Kap. 05 04 Tit. 684 01 ("Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring für die Förderung des internationalen Schüleraustauschs") werden durch den Bayerischen Jugendring (BJR) Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten der Schülerinnen und Schüler bei Klassenreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustausches gewährt. Der BJR fördert – seinem Auftrag entsprechend – den Jugend- und Schüleraustausch. Die Richtlinien des BJR sehen dabei folgende Fördermöglichkeiten vor:

- a) "Klassischer" Schüleraustausch, der an eine gewisse Mindestdauer gekoppelt ist. Die Auslandsmaßnahmen werden mit einer anteiligen Förderung der Fahrtkosten unterstützt.
- b) "Kleine" gemeinsame Aktivitäten (Kurzmaßnahmen), bei denen diese Mindestdauer nicht erreicht wird. Für alle kleinen Aktivitäten zusammen, die eine Schule im Kalenderjahr durchführt, sehen die Richtlinien eine pauschale Förderung bis zu einer Höhe von maximal 500 EUR vor.

Die Mittel, die das StMUK dem BJR für den internationalen Schüleraustausch und Schulpartnerschaften zur Verfügung stellt (vgl. oben Kap. 05 04 Tit. 684 01), unterteilen sich wie folgt:

- Mittel für Maßnahmen des internationalen Schüleraustauschs und Schulpartnerschaften
- Fördermittel an schulische Träger für Maßnahmen der internationalen Schülerbegegnung

Aus der folgenden Tabelle geht die Höhe der Zuschüsse des Staatsministeriums an den BJR für die Förderung des internationalen Schüleraustauschs seit 2000 hervor. In den Jahren 2000 bis 2013 lag die Zuständigkeit für den BJR insgesamt beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus, nicht nur für den Teilbereich Internationaler Schüleraustausch. Die Angaben für diese Jahre betreffen den für den internationalen Schüleraustausch verwendeten Anteil an der Gesamtförderung für den BJR.

Haushaltsjahr	lst-Ausgaben an den BJR zur Förderung des
	internationalen Schüleraustauschs
2000	592.984,00 DM
2001	697.096,00 DM
2002	312.829,00 EUR
2003	278.827,00 EUR
2004	258.102,00 EUR
2005	224.868,00 EUR
2006	282.360,00 EUR
2007	282.360,00 EUR
2008	243.157,00 EUR
2009	266.721,00 EUR
2010	293.948,00 EUR
2011	247.841,00 EUR
2012	261.663,00 EUR
2013	283.306,00 EUR
2014	325.900,00 EUR
2015	325.582,00 EUR
2016	295.018,00 EUR
2017	370.500,00 EUR
2018	380.282,00 EUR

Angaben bezogen auf den einzelnen Schüler bzw. die einzelne Schülerin sind nicht möglich, da die vom BJR ausgereichten Förderbeträge nach Maßgabe der Richtlinien des BJR individuell festgesetzt werden.

Der BJR hat zudem von 2000 bis 2003 aus dem Bayerischen Kulturfonds Mittel für die Förderung trilateraler Schulpartnerschaften erhalten. Die folgende Tabelle zeigt die pro Jahr zur Verfügung gestellten Mittel.

Haushaltsjahr	Mittel aus dem Bayerischen Kulturfonds an den BJR zur		
	Förderung trilateraler Schulpartnerschaften		
2000	84.997,00 DM		

2001	88.398,00 DM
2002	50.000,00 EUR
2003	57.102,00 EUR

Im Rahmen der "Internationalen Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten" (Kap. 05 05 TG 83) werden u. a. seit dem Jahr 2012 die Teilstipendien des Stipendienprogramms "Botschafter Bayerns" für bayerische Schülerinnen und Schüler bestritten. Im Rahmen des Stipendienprogramms "Botschafter Bayerns" (existiert seit 2004; Durchführung im Rahmen einer Kooperation mit Youth For Understanding e. V.) besteht ebenso für einzelne Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eines Aufenthalts in einzelnen EU-Ländern (Ungarn, Rumänien, Polen, Slowakei, Tschechien, Bulgarien). Das vom StMUK ausgegebene Teilstipendium für einen "Botschafter Bayerns" ist mit bis zu 4.500 EUR dotiert. Auch sonstige Maßnahmen, Kooperationen und Projekte auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Kultur, wie etwa eine Gruppenreise zu einer Partnerschule im Ausland mit Projektcharakter (z. B. Orchesterfahrt im Rahmen des Austauschs), werden aus diesem Haushaltsansatz gefördert.

Aus den folgenden Tabellen gehen die Ist-Ausgaben seit 2000 für den Bereich der "Internationalen Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten" (Kap. 05 05 TG 83) hervor. Da eine trennscharfe Angabe der Ausgaben für Maßnahmen, die unter die Bezeichnung "internationaler Schüleraustausch" fallen würden, nicht möglich ist, sind in den Tabellen lediglich die Ist-Ausgaben für die Stipendien des Programms "Botschafter Bayerns" ab Bestehen des Programms (2004) gesondert angegeben. In den Jahren 2004 bis 2011 stammten die Mittel für die Stipendien des Programms "Botschafter Bayerns" hingegen nicht aus Kap. 05 05 TG 83, sondern aus dem Bayerischen Kulturfonds.

Haushaltsjahr	Ist-Ausgaben	Ist-Ausgabe für die Stipendien des
	Kap. 05 05 TG 83	Programms "Botschafter Bayerns" (aus
		Mitteln des Bayerischen Kulturfonds)
2000	547.694,00 DM	
2001	492.007,00 DM	
2002	271.109,00 EUR	
2003	302.715,00 EUR	
2004	215.891,00 EUR	48.000,00 EUR
2005	182.445,00 EUR	56.000,00 EUR
2006	183.234,00 EUR	60.000,00 EUR
2007	142.698,00 EUR	52.000,00 EUR
2008	184.722,00 EUR	63.020,00 EUR
2009	198.214,00 EUR	36.265,00 EUR
2010	154.556,00 EUR	50.250,00 EUR
2011	117.263,00 EUR	45.850,00 EUR

Haushaltsjahr	Ist-Ausgaben Kap. 05 05 TG 83		
	(davon Ist-Ausgabe für die Stipendien des Programms		
	"Botschafter Bayerns")		
2012	202.710,00 EUR (47.160,00 EUR)		
2013	142.305,00 EUR (56.409,00 EUR)		
2014	190.136,00 EUR (58.940,00 EUR)		
2015	184.523,00 EUR (58.050,00 EUR)		
2016	191.463,00 EUR (64.900,00 EUR)		
2017	223.000,00 EUR (61.613,00 EUR)		
2018	188.759,00 EUR (54.579,00 EUR)		

Des Weiteren bestehen je nach Art der Austauschmaßnahme, nach regionalen und lokalen Aspekten verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch einzelne Städte bzw. Gemeinden.

Frage 4:

Plant die Staatsregierung weitere Maßnahmen zur Förderung des Schüleraustauschs bayrischer Schüler?

Antwort zu Frage 4:

An dieser Stelle wird vollumfänglich auf die Antwort der Staatsregierung vom 29.03.2019 der nahezu gleichlautenden Frage in der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher, SPD, "Internationaler Schüleraustausch an bayerischen Schulen 2018" vom 27.01.2019 (LT-Drs. 18/1384) verwiesen.

Darüber hinaus ist eine finanzielle Besserstellung der eine Schüleraustauschmaßnahme begleitenden Lehrkräfte in Vorbereitung. Auf der Grundlage einer Neugestaltung des Verfahrens zur Reisekostenzahlung an Lehrkräfte im internationalen Schüleraustausch und einer Neuberechnung des Bedarfs sieht der Doppelhaushalt 2019/2020 bei Kap. 05 04 Tit. 527 01 für 2020 insgesamt 2,2 Mio. EUR vor.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prof. Dr. Michael Piazolo

Staatsminister